



GEMEINDE FINNING

Bekanntmachung:

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) der Gemeinde Finning vom 11. Mai 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Finning hat in seiner Sitzung vom 02. Mai 2023 die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01. September 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.06.2022 außer Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach, Von-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach, Zimmer 5, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

Gemeinde Finning
Finning, 11. Mai 2023

Franz Xaver Boos
2. Bürgermeister

Siegel

Angeheftet am:
Abgenommen am:
Handzeichen: